

Antragstellung Programmjahr 2017 und Darstellung des bereits zum 30.11.2015 beantragten Programmjahr 2016, welche innerhalb der verteilbaren Finanzmasse im Haushalt der Stadt Halle veranschlagt sind

1. Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ (Finanzierung über sanierungsbedingte Einnahmen)

Die aufgeführten Maßnahmen werden ausschließlich durch Einnahmen aus Ablösebeträgen und Verkaufserlösen finanziert. Fördermittel aus dem Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ stehen seit dem Programmjahr 2011 nicht mehr zur Verfügung. Die Umsetzung der Vorhaben, gemäß Haushaltsplanung 2017, ist daher von den tatsächlichen realisierten Einnahmen abhängig. Die Einzahlungen sind zur finanziellen Absicherung der Vorhaben ein Jahr vor der Realisierung im Haushaltsplan 2017 hinterlegt. Des Weiteren werden die Einzahlungen entsprechend beim Landesverwaltungsamt nachrichtlich angezeigt. Auf dieser Grundlage sind eine Antragstellung und eine Bewilligung nicht erforderlich.

Lfd Nr.	Maßnahme	Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr	Kostenschätzung in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt
1	Sanierung Barfüßer Straße	2016-2017	412.500	0
2	Große Steinstraße (Bereich Haltestelle)	2017	120.000	0
3	Sanierung Jenastift	2017-2019	1.547.300	0
4	Sanierungsbetreuer	2017-2021	135.000	0
	Gesamtantrag		2.214.800	0

2. Städtebaulicher Denkmalschutz

Bewilligt werden durch den Fördermittelgeber Finanzmittel im Rahmen eines Programmjahresbudgets für die Gesamtmaßnahme. Entsprechend des durch den Stadtrat im Januar 2013 beschlossenen **Integrierten Entwicklungskonzept Altstadt (Vorl. Nr.: V/2012/11207)** soll aus Mitteln dieses Programmes vorrangig die Sanierung von Objekten der „Roten Liste“ gefördert werden, um dem weiteren Verfall und damit dem möglichen Totalverlust dieser Objekte entgegenzuwirken und die Eigentümer bei der kostenintensiven Sanierung der erheblich verfallenen Bausubstanz zu unterstützen und die Maßnahme durch finanzielle Unterstützung überhaupt zu ermöglichen.

Aus aktuellen Kontakten zu den Eigentümern bzw. Käufern und Kaufinteressenten weiterer Objekte ist für die folgenden Jahre ein weiterer Bedarf an Fördermitteln für Objekte der „Roten Liste“ abzuleiten, der sich im Programmantrag entsprechend widerspiegeln sollte. Darüber hinaus werden Mittel für städtische Maßnahmen im Programmantrag berücksichtigt. Auch hier wird bei der Prioritätensetzung insbesondere der bauliche Zustand (Standesicherheit, Verkehrssicherheit) und der damit verbundene dringende Handlungsbedarf berücksichtigt.

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programmjahr	Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr	Kostenschätzung in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt
1	Sanierung Neumühle	2016	2019	66.575	13.315
2	Sanierung Moritzkirche	2016-2017	2019-2021	218.750	43.750
3	Sanierung Konzerthalle Ulrichskirche	2016	2017-2018	650.000	130.000
4	Sanierung Stadthaus	2016	2017-2020	1.800.000	360.000
5	Sanierung Kleine Klausstraße 16	2017	2020-2021	1.200.000	240.000
6	Sanierung Großer Berlin 1, Große Märkerstraße 11 und 12 (Teil A)	2017	2020-2021	1.343.500	268.700
7	Sanierungsbetreuung	2016-2017	2019-2021	382.500	76.500
8	Öffentlichkeitsarbeit	2016-2017	2019-2021	97.500	19.500
	Gesamtantrag			5.758.825	1.151.765

3. Soziale Stadt Halle-Neustadt

Das Fördergebiet „Soziale Stadt – Halle-Neustadt“ wurde um das Gebiet der Peißnitz mit **Stadtratsbeschluss VI/2015/00557 vom 29.04.2015** erweitert. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt maßnahmenbezogen. Bewilligt werden durch den Fördermittelgeber Einzelmaßnahmen im Fördergebiet gemäß einem Antrag beigefügten MKFZ-Plan (Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan). Grundlage ist das durch den Stadtrat am **24.02.2010 beschlossene Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt Halle-Neustadt“ Beschluss V/2009/08378**, die am **29.04.2015 beschlossene 2. Fortschreibung zum Integrierten Handlungskonzept „Soziale Stadt“ (Beschluss VI/20015/00557)** und der **Beschluss V/2013/12327 vom 18.12.2013 zur „Spielflächenkonzeption 2013“**.

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programmjahr	Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr	Kostenschätzung in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt
1	Quartiersmanagement	2016-2017	2020-2021	140.000	46.700
2	Öffentlichkeitsarbeit	2017	2019-2020	5.000	1.700
3	Taubenbrunnen	2016-2017	2018-2020	280.000	93.300
4	Quartiersspielplatz Südpark	2017	2017-2019	288.000	96.000
5	Gestaltung von Wohnhöfen	2017	2020-2021	230.000	76.600
6	Mehrgenerationenhaus Pustebume	2017	2017-2018	100.000	33.300
7	Verfügungsfonds	2017	2020-2021	20.000	6.700
8	Umgestaltung Appellplatz Peißnitz	2017	2018-2019	57.000	19.000
9	Bolzplatz und Wegebau Südpark	2017	2018-2019	162.000	54.000
10	Spielplatz Am Kirchteich	2017	2019	105.000	35.000
	Gesamtantrag			1.387.000	462.300

4. Stadtumbau Aufwertung

Die Fördermittel können für die Aufwertung von Stadtquartieren, die Anpassung / Rückführung der technischen und sozialen Infrastruktur sowie für die Sicherung von Gebäuden, die vor 1949 errichtet wurden (Altbauten) sowie den Erwerb von Altbauten durch Städte und Gemeinden zur Sanierung und Sicherung verwendet werden. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt maßnahmenbezogen. Bewilligt werden durch den Fördermittelgeber Einzelmaßnahmen im Fördergebiet gemäß einem Antrag beigefügten MKFZ-Plan (Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan). Die Maßnahmen für das Programm „**Stadtumbau Ost**“ begründen sich aus dem Beschluss **vom 19.09.2007** zum „**Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2007**“, in dem die Entwicklungsziele für die Fördergebiete formuliert sind und dem Beschluss **V/2013/12327 vom 18.12.2013** zur „**Spielflächenkonzeption 2013**“. Der Knoten Merseburger Straße (Rudolf-Ernst-Weise-Straße) ist eine Zusatzmaßnahme im Rahmen des Stadtbahnprogrammes Stufe 2. (Grundsatzbeschluss V/2012/10579 zum Stadtbahnprogramm Stufe 2)

4.1. Stadtumbau Halle-Neustadt

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programmjahr	Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr	Kostenschätzung in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt
1	Anpassung Wasser- und Fernwärmesystem	2016-2017	2016-2019	1.144.200	0
2	Hochhausscheibe C	2016	2017	3.129.500	1.043.200
3	Abbruch Blumenladen Neustädter Passage 4	2017	2020	15.000	5.000
	Gesamtantrag			4.288.700	1.048.200

4.2. Stadtumbau südliche Innenstadt

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programmjahr	Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr	Kostenschätzung in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt
1	Knoten Merseburger Straße	2016-2017	2016-2018	494.300	164.800
2	Wegeanbindung Warneckstraße	2016	2016	105.000	35.000
3	Sanierung Schulhof Glaucha	2016	2017	300.000	100.000
4	Klimaschutz Sanierungsbetreuung	2016-2017	2016-2018	63.300	21.100
5	Sanierung Spielplatz Lutherviertel	2016	2017	162.000	54.000
6	Sportparadies Böllberger Weg/Dreifeldhalle	2016	2017	2.125.000	708.300
7	Sicherungsmaßnahmen	2017	2017-2021	582.500	
	Gesamtantrag			3.832.100	1.083.200

4.3. Stadtumbau nördliche Innenstadt

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Anpassung von Wasser- und Fernwärmesystem	2016-2017	2016-2018	663.100	0
2	Halloren- und Salinemuseum, Siedehallen, Saalhornmagazin, Holzplatz, Musuemsumfeld, Saline Stützmauer	2016-2017	2016-2019	9.183.400	642.800
3	Freiflächengestaltung August-Bebel-Platz	2016-2017	2017-2018	265.000	88.300
4	Sicherungsmaßnahmen	2016-2017	2016-2021	2.375.000	0
	Gesamtantrag			12.486.500	731.100

4.4. Stadtumbau Heide-Nord

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Freiflächengestaltung Hechtgraben	2016-2017	2020-2021	475.800	158.600
2	Anpassung von Wasser- und Fernwärmesystem	2017	2017-2021	923.500	0
	Gesamtantrag			1.399.300	158.600

4.5. Stadtumbau Südstadt

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Anpassung von Wasser- und Fernwärmesystem	2017	2018-2019	162.500	
	Gesamtantrag			162.500	0

4.6. Stadtumbau Silberhöhe

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programm-jahr	Umsetzung der Maß-nahme im Haushaltsjahr	Kostenschätz-ung in Euro für den Umsetzungs-zeitraum	Erforder-liche EM der Stadt
1	Anpassung von Wasser- und Fernwärmesystem	2016-2017	2016-2018	481.400	0

2	Spielplatz nördliches Zentrum	2017	2017	102.000	34.000
	Gesamtantrag			583.400	34.000

4.7. Stadumbau Rückbau (Abriss) von Wohngebäuden in den Stadumbaugebieten

Stadumbaugebiete	Antrag im Programmjahr	Umsetzung in den Haushaltsjahren	Kostenvolumen in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt
Halle-Neustadt	2016	2017-2019	240.000	0
	Gesamtantrag		240.000	0

5. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Der Stadtrat hat in seiner 16. Sitzung am 24.11.2010 die Abgrenzung für das Fördergebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beschlossen. Zielstellung für die Ausweisung des Fördergebietes war, die zentralen Lagen insbesondere mit Einzelhandels-, Dienstleistungs- sowie anderen zentralen Einrichtungen zu stärken und ihre Funktion als Zentrum zu sichern und auszubauen. Zur Untersetzung und Konkretisierung der Zielstellung wurde ein integriertes Handlungskonzept unter dem Gesichtspunkt der Zentrenstärkung und Innenstadtentwicklung erarbeitet. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt maßnahmenbezogen. Bewilligt werden durch den Fördermittelgeber Einzelmaßnahmen im Fördergebiet gemäß einem Antrag beigefügten MKFZ-Plan (Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan). Die Maßnahmen für das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ begründen sich aus dem **Beschluss V/2013/11985 vom 29.09.2013 zum „Integrierten Handlungskonzept Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“**

Lfd Nr.	Maßnahme	Antrag im Programmjahr	Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr	Kostenschätzung in Euro für den Umsetzungszeitraum	Erforderliche EM der Stadt
1	Foyerflächen Steintorvarieté	2017	2018-2019	900.000	300.000
2	Joliot-Curie-Platz	2017	2020-2021	708.100	236.000
	Gesamtantrag			1.608.100	536.000

Die Eigenmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2017 im Ergebnisplan und im Finanzplan der Stadt Halle enthalten.

Maßnahmen, die mit dem Programmjahresantrag 2016 nicht bewilligt werden, werden mit in die Programmjahresantragstellung 2017 erneut aufgenommen.